

Freiwillig Gutes tun und im Zweifel finanziell haften – die verdeckte Gefahr im Ehrenamt

In Deutschland gibt es ca. 600.000 Vereine, die überwiegend von ehrenamtlichen Vorständen geleitet werden. Vorstände (darunter auch ehrenamtliche) haften bei fahrlässig begangenen Fehlern mit Ihrem gesamten Privatvermögen in unbegrenzten Umfang. Als Vorstand gilt es viele Bereiche des Vereinsgeschehens abzudecken – von der Umsetzung von Gesetzen, der Einhaltung von bestimmten Regelungen oder Ausführungsbestimmungen bis hin zu Antragsstellungen und Verwaltung von Geldern. Da passieren Fehler manchmal schneller als gedacht – oftmals auch unbemerkt.; Sei es ein falscher oder verspäteter Antrag auf öffentliche Mittel, eine nicht korrekte Verwendung von Spenden mit dem Ergebnis des Entzuges der Gemeinnützigkeit oder einfach nur eine falsche Verwendung von Zuschüssen - der Vorstand haftet unbegrenzt persönlich. Und ist sich dessen oft gar nicht bewusst, bis es zu spät ist.

Eine D&O-Versicherung ist daher auch für die ehrenamtliche Vereinsführung sinnvoll, um sich vor solchen Risiken abzusichern. Schließlich soll das Ehrenamt nicht den eigenen Ruin bedeuten.

Die Directors & Officers (D&O) Versicherung übernimmt dabei die Rechtsverteidigung, kümmert sich um Schadensersatzforderungen und lässt die Vorstände nicht „im Regen stehen“.

Der RKK hat mit seinem erfahrenen Versicherungspartner ein sehr gutes Angebot zur Absicherung der Vereinsvorstände ausgehandelt. Bereits ab ca.230 EUR im Jahr sind alle Vorstände eines Vereins vor Schadensersatzforderungen geschützt – und können sich unbesorgt der wichtigen Vereinsarbeit widmen. Nähere Infos, sowie das Antragsformular findet man auf der RKK Homepage.